

Gesundheitsamt Dortmund	Hygienemaßnahmen bei Verdacht auf akute Gastroenteritis durch Norwalk- oder Norwalk-ähnliche Viren in Altenheimen	Stand:08.01.2010
------------------------------------	--	-------------------------

Grundsätzliche Maßnahmen bei gehäuften Auftreten von Gastroenteritiden:

Bei gehäuften Auftreten von akuten Gastroenteritiden (Magen-Darm-Entzündungen) in Altenheimen sollten in Absprache mit dem Gesundheitsamt und den behandelnden Ärzten gezielte Untersuchungen von Stuhlproben mehrerer typisch erkrankter Personen durchgeführt werden.

Stehen als Ursache der Erkrankung kontaminiertes (mit dem Erreger verunreinigtes) Essen oder Getränke in Verdacht, müssen umgehend Maßnahmen zur Ausschaltung dieser Infektionsquelle ergriffen werden.

Bei klinischem Verdacht auf Gastroenteritiden durch Norwalk- oder Norwalk-ähnliche Viren sollten Stuhluntersuchungen umgehend durchgeführt werden. Alle erforderlichen Hygienemaßnahmen sind mit dem Gesundheitsamt abzustimmen und so lange durchzuführen, bis mindestens 2 Tage nach dem Abklingen der Krankheitssymptome bei dem zuletzt erkrankten Bewohner vergangen sind. Die Hygienemaßnahmen dürfen nur nach Absprache mit dem Gesundheitsamt aufgehoben werden.

Hygienemaßnahmen bei Bewohnern und Kontaktpersonen:

Erkrankte Bewohner der Einrichtung sollten in der akuten Erkrankungsphase in ihrem Zimmer kontaktisoliert werden und Bettruhe einhalten. Das Zimmer sollte nicht verlassen werden und möglichst ein eigenes WC haben. Erkrankte Personen können in Mehrbettzimmern gemeinsam untergebracht werden (Kohortenisolierung).

Die erkrankten Bewohner sollten soweit wie möglich über die korrekte Händedesinfektion mit einem viruswirksamen Händedesinfektionsmittel unterwiesen werden.

Die nicht erkrankten Bewohner sollten sich möglichst in ihren Zimmern aufhalten und nicht die Gemeinschaftsräume der Einrichtung nutzen. Die Gemeinschaftsräume sind gegebenenfalls verschlossen zu halten.

Erkrankte Mitarbeiter der Einrichtung sollten schon bei geringen Krankheitszeichen einer Magen-Darm-Entzündung von der Arbeit freigestellt werden und frühestens 2 Tage nach Abklingen der Krankheitssymptome die Arbeit wieder aufnehmen.

Alle Kontaktpersonen, auch die Besucher der Einrichtung, sollten auf ein aktuell gehäuftes Auftreten einer ansteckenden Magen-Darm-Entzündungen in der Einrichtung hingewiesen werden. Es sollte über die möglichen Übertragungswege der Krankheitserreger informiert werden, insbesondere beim Erbrechen von erkrankten Bewohnern, und eine Unterweisung in der korrekten Händedesinfektion erfolgen.

Besucher von erkrankten Bewohnern sollten sich vor Betreten des Zimmers im Stationszimmer melden und Schutzkleidung sowie - vor allem bei Erbrechen des erkrankten Bewohners - einen Mund-Nasen-Schutz erhalten. Die Besucher sollten vor Verlassen des Bewohnerzimmers die Schutzkleidung ablegen und eine korrekte Händedesinfektion durchführen.

Zur Eindämmung der weiteren Ausbreitung der Erkrankung innerhalb der Einrichtung sollten sich die Bewohner, Mitarbeiter und Besucher der Einrichtung möglichst wenig zwischen den verschiedenen Wohnbereichen bewegen.

Gemeinschaftstoiletten sollten nicht genutzt und verschlossen werden.

Die Bewohner sollten ihre Mahlzeiten in den Zimmern einnehmen.

Gemeinschaftsveranstaltungen sollten in der Einrichtung nicht durchgeführt werden.

Besonderheiten bei der Pflege erkrankter Bewohner:

Die Pflege erkrankter Bewohner muss mit Einweghandschuhen, Schutzkitteln und bei Erbrechen des Bewohners auch mit Mund-Nasen-Schutz erfolgen.

Nach Beendigung der Pflegemaßnahmen müssen die Mitarbeiter die Einweghandschuhe ablegen und eine korrekte Händedesinfektion mit einem viruswirksamen Händedesinfektionsmittel durchführen. Die übrige Schutzkleidung ist vor Verlassen des Bewohnerzimmers in einem extra Sammelbehälter abzulegen.

Verunreinigungen, z.B. mit Erbrochenem, müssen sofort und nach Anlegen eines Mund-Nasen-Schutzes desinfizierend gereinigt werden.

Die Bett- und Leibwäsche erkrankter Bewohner sind als infektiöse Wäsche in einem geschlossenen Wäschesack zu transportieren und in einem (chemo-thermischen) Waschverfahren mit einer Temperatur von mindestens 60 ° C zu reinigen.

Besonderheiten bei den Desinfektionsmaßnahmen:

In den Zimmern der erkrankten Bewohner muss täglich eine Scheuer-Wischdesinfektion der Fußböden sowie aller patientennahen Kontaktflächen einschließlich der Handläufe und Türgriffe mit einem viruswirksamen Flächendesinfektionsmittel erfolgen.

Besonderheiten bei der Essenverteilung:

Beim Tablettsystem muss die Essensverteilung für alle Bewohner von 2 Mitarbeitern durchgeführt werden:

Die 1. Person öffnet die Tür des jeweiligen Bewohnerzimmers.

Die 2. Person trägt das Tablett in das Bewohnerzimmer hinein, stellt das Tablett ab und desinfiziert sich vor Verlassen des Zimmers die Hände.

Die 1. Person schließt wieder die Tür des jeweiligen Bewohnerzimmers.

Bei der Portionierung des Essens in den Wohnbereichen muss die Verteilung für alle Bewohner von 3 Mitarbeitern durchgeführt werden:

Die 1. Person portioniert die Speisen und stellt den Teller auf ein sauberes Tablett.

Die 2. Person öffnet die Tür des jeweiligen Bewohnerzimmers.

Die 3. Person trägt das Tablett in das Bewohnerzimmer hinein, stellt das Tablett ab und desinfiziert sich vor Verlassen des Zimmers die Hände.

Die 2. Person schließt wieder die Tür des jeweiligen

Bewohnerzimmers.

Nach dem Essen müssen das benutzte Geschirr und Besteck aller Bewohner in einem geschlossenem Behältnis zur Spülküche transportiert werden.

Für weitergehende Fragen stehen Mitarbeiter des Gesundheitsamtes unter den folgenden Rufnummern zur Verfügung:

(0231) 50 – 2 35 75 / - 2 35 36 / - 2 35 13